Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7427**

16. Wahlperiode 06. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7228 –

Geplante Inlandseinsätze der Bundeswehr mit Stand viertes Quartal 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will die Möglichkeiten für Inlandseinsätze der Bundeswehr erweitern. Verdächtige Flugzeuge sollen abgeschossen werden, bewaffnete Soldaten sollen Objektschutz und Personenkontrollen vornehmen können. Solche Absichten sorgen für erhebliche Beunruhigung in der Bevölkerung.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Bundesregierung Entwicklungen eingeleitet, die geeignet sind, eine schrittweise Gewöhnung an die Präsenz bewaffneter Truppenformationen zu erreichen. So hat sich die Zahl der Amtshilfemaßnahmen in den letzten Jahren massiv erhöht (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6159). Dabei werden die Soldaten auch für Ordnungsaufgaben bzw. zur direkten Unterstützung der Polizei eingesetzt. Die militärischen Maßnahmen beim G8-Gipfel zeigten, wie weit die Bundesregierung den aus ihrer Sicht zulässigen Rahmen von „Amtshilfe“ nach Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) fasst – nach Ansicht der Fragesteller hat etwa der Einsatz von Spähpanzern und Tornado-Flugzeugen gegen Demonstranten die Verfassung verletzt.

Unverzichtbar ist daher eine effektive und lückenlose parlamentarische Kontrolle. Diese wird allerdings von der Bundesregierung hintertrieben, wie auch die auf Bundestagsdrucksache 16/6301 verfasste Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. nach den geplanten Inlandseinsätzen zeigt. Die Regierung verweigert nähere Angaben unter Hinweis auf – nicht näher erläuterte – Sicherheitsbedenken. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. kann es nicht angehen, dass bevorstehende Einsätze der Parlamentsarmee Bundeswehr als geheime Kommandosache der Bundesregierung betrieben werden. Der Hinweis darauf, dass „im Wesentlichen“ medizinisches Personal eingesetzt würde, kann nach den Erfahrungen beim G8-Gipfel, wo ohne vorherige Ankündigung Tornados im Einsatz waren, nicht beruhigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen dem Einsatz der Streitkräfte im Innern (vgl. Artikel 87a Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), insbesondere in Ver-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. Dezember 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bindung mit Artikel 35 Abs. 2 und 3 GG und der Amtshilfe (vgl. Artikel 35 Abs. 1 GG).

„Einsatz“ in diesem Sinne ist außer der bewaffneten militärischen auch jede andere Verwendung der Streitkräfte im Rahmen der vollziehenden Gewalt, sofern dabei hoheitliche Aufgaben unter Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlichen Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden. Unterhalb der Schwelle zum Einsatz im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG fallen auch die Streitkräfte grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Regelung des Artikels 35 Abs. 1 GG und sind damit berechtigt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch verpflichtet, auf ein entsprechendes Ersuchen hin Amtshilfe zu leisten. Entgegen einem weitverbreiteten Sprachgebrauch in Medien, Politik und Öffentlichkeit handelt es sich bei den geplanten Unterstützungsleistungen nicht um einen Einsatz der Streitkräfte im Innern im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG.

Die Bundesregierung weist den Vorwurf einer schleichenden Militarisierung der Gesellschaft in Deutschland zurück. Zudem ist nicht ersichtlich, dass die Bundesregierung unzureichend über die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr anlässlich des G8-Gipfels unterrichtet haben soll.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE. verwiesen (Bundestagsdrucksachen 16/6159 und 16/6301).

1. Wie genau begründen sich die Sicherheitsbedenken, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/6301 anführt, um nähere Darlegungen über die derzeit von obersten Bundesbehörden beantragten Amtshilfeleistungen zu verweigern?

Nach Auffassung der Bundesregierung gefährdet eine vorherige Bekanntgabe dieser detaillierten Informationen die Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs einer solchen Veranstaltung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Betrachtet die Bundesregierung die Angaben zu

   – den wesentlichen Inhalten der Amtshilfeersuchen,
   – dem beabsichtigten Zweck des Einsatzes,
   – den spezifisch verlangten Fähigkeiten, Kapazitäten und Gerätschaften der Bundeswehr,
   – der Zahl der eingeplanten Soldaten,
   – dem Datum bzw. dem Zeitraum,
   – dem Ort

   jeweils gleichermaßen für so sicherheitsrelevant, dass sie ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen will, und wie begründet sie das im Einzelnen?

Ja. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung Überlegungen darüber angestellt, dass eine pauschale Auskunftsverweigerung unter Verweis auf nicht spezifizierte Sicherheitsbedenken in Widerspruch zur Auskunftsverpflichtung steht, und es der Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee geradezu gebietet, dem Parlament Auskunft über bevorstehende Einsätze bzw. Verwendungen auch im Inland zu gewähren, und wenn ja, ist die Bundesregierung nun bereit,

einige der in Frage 2 genannten Details bekannt zu geben (bitte ggf. ausführen)?

Ja. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu bereits durchgeführten Veranstaltungen, bei denen Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr erbracht wurden, wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Zu der unzutreffenden Klassifizierung der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe als auch der Unterstützungsleistungen für Dritte als Einsätze im Innern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Worin unterscheiden sich Amtshilfeleistungen nach Artikel 35 Abs. 1 GG und so genannte Unterstützungsleistungen Dritter in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht voneinander?

Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG ist die ergänzende Hilfe, welche eine Behörde einer anderen auf deren Ersuchen zur Durchführung einer der dieser Behörde obliegenden öffentlichen Aufgabe leistet. Andere Hilfeleistungen sind Unterstützungsleistungen für Dritte, d. h. nichtstaatliche Stellen. Diese können dann erbracht werden, wenn diese Leistungen im Eigeninteresse der Bundeswehr liegen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Amtshilfeleistungen wie für Unterstützung Dritter tatsächlich, wie in der Antwort zu den Fragen 1f und 2g auf Bundestagsdrucksache 16/6301 ausgeführt, jeweils vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) geprüft, und wenn ja, wie ist dann der Hinweis der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/6317 zu verstehen, demzufolge die Entscheidungsgewalt bei geringerwertigen Amtshilfeersuchen auch auf Divisionsebene liegen kann?

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser genannten Unterstützungsleistungen wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft. Allerdings müssen Anträge auf Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe, bei denen offensichtlich die Schwelle zum Einsatz im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG nicht erreicht wird, nicht zwingend durch das Bundesministerium der Verteidigung entschieden werden.

6. Wie genau gestaltet sich nun die verfassungsrechtliche Prüfung von Amtshilfeersuchen und Unterstützungsanforderungen und in welchen Dienstvorschriften, Anweisungen und anderen Regelungen sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Entscheidungsgrundlagen niedergelegt?

   Welche Reglungen gelten für den Einsatz von Soldaten zur Wahrnehmung von Hausrechtsaufgaben außerhalb militärischer Liegenschaften?

Es wird geprüft, ob die beantragte Unterstützungsleistung einen Einsatz der Streitkräfte im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG im Rahmen der vollziehenden Gewalt darstellt, also hoheitliche Aufgaben unter Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlichen Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden sollen. Bislang wurden durch die Streitkräfte nur Unterstützungsleistungen unterhalb dieser Einsatzschwelle im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG erbracht.

Die „Einzelerlasse über Hilfeleistungen der Bundeswehr im Frieden“ (Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung (VMBl) 1988 S. 270 ff.) verweisen zu den Voraussetzungen der Amtshilfe auf die §§ 4 bis 8 des Verwal-

tungsverfahrensgesetzes. Darüber hinaus wird die technische Amtshilfe der Bundeswehr für die Polizeien des Bundes und der Länder sowie für die Zollbehörden mit Einzelerlass des Bundesministeriums der Verteidigung – Referat Fü S IV 2 – vom 23. Mai 1990 aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Das Hausrecht verleiht keine öffentlich-rechtlichen Befugnisse im oben genannte Sinn.

7. Welche bevorstehenden Einsätze der Bundeswehr auf Grundlage von Artikel 35 Abs. 1 GG (Amtshilfe) sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage wann und durch wen beschlossen worden?

   a) Wer hat die Amtshilfeersuchen gestellt, und was ist der jeweilige Wortlaut?

   b) Falls die Bundesregierung den Wortlaut nicht veröffentlichen will:

      – worin besteht der wesentliche Inhalt des jeweiligen Ersuchens,
      – was ist der beabsichtigte Zweck,
      – welche Fähigkeiten, Kapazitäten, Gerätschaften sollen eingesetzt werden,
      – wie viele Soldaten inklusive der zur „Eigensicherung" abgestellten werden zum Einsatz kommen, und wie viele davon sind bewaffnet,
      – welche Aufgaben sollen diese erfüllen,
      – an welchem Datum bzw. in welchem Zeitraum und an welchem Ort bzw. in welcher Region soll der Einsatz stattfinden,
      – welche Kosten werden dabei entstehen, und wer kommt für diese auf

   (für den Fall, dass einzelne Details aus Sicherheitsbedenken nicht mitgeteilt werden, diese Sicherheitsbedenken bitte genau erläutern und die anderen Details angeben)?

Zurzeit sind sechs Anträge auf Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe positiv entschieden.

Zu a)

Die beschlossenen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beruhen auf Amtshilfeersuchen oberster Bundesbehörden und -organe, in diesem Fall des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes. Zur Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld von einer detaillierten Darstellung des Wortlautes Abstand genommen. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu b)

Die Unterstützungsleistungen werden bei offiziellen Veranstaltungen der anfordernden Stellen erbracht und bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung durch medizinisches Personal und Fahrzeuge. Dabei werden zwischen zwei und vier Soldaten eingesetzt. Diese sind nicht bewaffnet, der Schutz der Soldaten erfolgt durch die Polizei. Die entstehenden Kosten können erst nach Abschluss der Unterstützungsleistungen erfasst werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes unterbleibt eine Kostenerstattung, sofern Amtshilfe zwischen Behörden desselben Rechtsträgers, z. B. zwischen Bundesbehörden, geleistet wird. Im Übrigen stellt die Bundeswehr die ihr zusätzlich entstehenden Aufwendungen, etwa gegenüber Landesbehörden, grundsätzlich in Rechnung. In Einzelfällen kann auf die Erstattung aber auch verzichtet werden. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Unterstützungsleistungen wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

8. Wie viele noch nicht beschlossene Amtshilfeersuchen liegen zum Zeitpunkt der Bundeswehr dieser Anfrage seit wann vor, die um einen Amtshilfeeinsatz der Bundeswehr ersuchen (bitte nach dem Schema der Frage 7 beantworten)?

Zurzeit liegen drei Anträge auf Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe vor, die noch nicht abschließend bearbeitet sind. Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

9. Wie viele Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter durch die Bundeswehr sind derzeit wann und durch wen beschlossen worden (bitte nach dem Schema der Frage 7 beantworten)?

Zurzeit sind acht Anträge auf Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter entschieden. Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 2 verwiesen.

10. Welche Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter durch die Bundeswehr sind derzeit seit wann beantragt (bitte nach dem Schema der Frage 7 beantworten)?

Zurzeit liegen keine Anträge auf Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter vor, die noch nicht abschließend bearbeitet sind.

11. Ist in den vorhergehenden Fragen auch der angefragte bzw. beschlossene Einsatz von Feldjägern zur Wahrnehmung des Hausrechts außerhalb militärischer Liegenschaften enthalten (wenn ja, bitte angeben, wenn nein, bitte nach dem Schema der Frage 7 erläutern)?

Ja. Feldjägerkräfte werden jeweils im Rahmen des Eigenschutzes der Bundeswehr auf Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der aktuellen Gefährdungslage eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

Anlage 1

Übersicht beantragter, aber noch nicht entschiedener Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe

Lfd. Nr.	Ustg Wann	a) Angefordert durch b) Beantragt am c) Wortlaut des Antrages d) Begründung des Antragstellers	Bezeichnung/ Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung/ Vorgesehene Kräfte	Weitere Ergänzungen
1	07.06.–29.06. 2008	a) Bundesministerium des Innern b) 23.05.2007 c) Unterstützung bei Unterbringung von Polizeikräften d) fehlende Unterkunftskapazität in Österreich und der Schweiz	Unterstützung von deutschen Kräften der Bereitschaftspolizei bei der UEFA Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz	Unterkünfte im grenznahen Raum zu Österreich und der Schweiz	Beantragt: Prüfung Unterbringung von mehreren Hundertschaften Bereitschaftspolizei Bereitstellung: Unterkunftskapazität wird derzeit noch geprüft.	Eigensicherung: Entfällt Bewaffnung: Entfällt Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Offen Genehmigung durch /Datum: Offen Kosten: Offen Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
2	Offen	a) Bayerisches Staatsministerium für Finanzen b) 28.07.2007 c) Prüfung Einlagerungen aus Zeiten des NS-Regimes im Feldensteiner Forst d) Schutz für den Fall von eingelagerten Kampfstoffen	Unterstützung durch Pioniere bei der Überprüfung von Einlagerungen im Feldensteiner Forst	Feldensteiner Forst, Bayern	Beantragt: Prüfung Unterstützung von möglichen Einlagerungen aus Zeiten des NS-Regimes mit Erdbohrungen Bereitstellung: Noch nicht entschieden, da noch Vorarbeiten durch das Land erforderlich sind.	Eigensicherung: Offen Bewaffnung: Offen Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Offen

						Kosten: Offen Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung Feldjäger Personenschutz: Entfällt
3	Offen	a) Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres; Abteilung für Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. b) 11.10.2007 c) Gestellung fachlich geeigneten Personals für den Kampfmittelräumdienst zur kurzfristigen Unterstützung bei einer Luftbildauswertung. d) Hoher Bearbeitungsrückstand bei der Luftbildauswertung (ca. 11 Monate Bearbeitungsdauer für Anträge) und gleichzeitige schwierige Lage bei der Neueinstellung von Personal.	Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Land Hamburg	Hamburg	Beantragt: Keine Personenzahl definiert. Bereitstellung: Noch nicht erfolgt	Eigensicherung: Entfällt Bewaffnung: Entfällt Bearbeitung durch: Wehrbereichskommando I „Küste“ 31.10.2007 in Zusammenarbeit mit Führungszentrum Luftwaffe Genehmigung durch /Datum: Offen Kosten: Offen Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

Anlage 2

Übersicht entschiedener Unterstützung Dritter

Lfd. Nr.	Ustg Wann	a) Angefordert durch b) Beantragt am c) Wortlaut des Antrages d) Begründung des Antragstellers	Bezeichnung/ Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung/ Vorgesehene Kräfte	Weitere Ergänzungen
1	Dez 2007	a) Eigeninitiative Flugabwehrraketengruppe 26 b) Mai 2007 c) Bereitstellung von Erbsensuppe auf dem Weihnachtsmarkt. d) Traditionsgemeinschaft Jagdbombergeschwader 41 (aufgelöster Verband, ehemaliger Standort Husum). Gewachsene Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	Husumer Weihnachtsmarkt	Husum	Beantragt: Zubereitung einer Erbsensuppe in der Truppenküche. Zutaten werden von der Traditionsgemeinschaft gestellt. Bereitstellen von 2 Zelten Bereitstellung: Zubereitung einer Erbsensuppe in der Truppenküche (Zutaten werden von der Traditionsgemeinschaft gestellt). Bereitstellen von 2 Zelten.	Eigensicherung: Keine Bewaffnung: Keine Bearbeitung durch: Stab Flugabwehrraketengruppe 26 Genehmigung durch /Datum: Kommandeur vor Ort 06.06.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss Prüfung Zulässigkeit: Kommandeur vor Ort

2	Dez 2007 an 12 Tagen	a) Stadt Flensburg b) 10.09.2007 c) Bereitstellung von Erbsensuppe und Heißgetränken auf dem Weihnachtsmarkt. d) Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Flensburger Weihnachtsmarkt	Flensburg	Beantragt: Bereitstellung von Erbsensuppe und Heißgetränken auf dem Weihnachtsmarkt. Bereitstellung Bundeswehr: – 1 Feldküche mit Zubehör – 2 PKw 8 Sitze – 7 Soldaten – Zutaten für die Erbsensuppe – Zubereitung in der Truppenküche	Eigensicherung: Keine Bewaffnung: Keine Bearbeitung durch: Wehrbereichsverwaltung Nord Genehmigung durch/Datum: Wehrbereichsverwaltung Nord vom 29.10.2007 Vertragsschluss mit der Stadt Flensburg, Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Kosten: ca. 2.000 EURO Diese werden von der Stadt Flensburg erstattet. Prüfung Zulässigkeit: Kommandeur vor Ort in Zusammenarbeit mit Wehrbereichsverwaltung Nord.
3	ca. März 2008	a) Antrag deutscher Alpenverein b) vom September 2007 c) Transport einer Stahlbrücke in das Lecknertal mit Hubschrauber d) Alte Brücke war durch Schneebruch nicht mehr begehbar.	Transport einer Stahlbrücke von der Talstation der Hochgratbahn in das Lecknertal mit einem Hubschrauber.	Lecknertal	Beantragt: 1 Hubschrauber zum Transport der Stahlbrücke. Bereitstellung: 1 Hubschrauber CH-53 von Mittleren Transporthubschrauberregiment 25 Laupheim mit Besatzung im Rahmen der Gebirgsflugausbildung.	Eigensicherung: Durch beauftragte Truppenteile (Piloten). Bewaffnung: Pistole P8 mit 5 Schuss Munition. Bearbeitung durch: Heeresführungskommando Genehmigung durch /Datum: Heeresführungskommando am 12.09.2007

						Kosten: Entfällt, da 100 % Ausbildungsinteresse Prüfung Zulässigkeit: Heeresführungskommando
4	Mai 2008	a) Antrag Bürgermeister Stadt Porta Westfalica b) 14.09.2007 c) Bereitstellung eines Gedenksteines zum Gedenken an einen Starfighter-Absturz d) siehe c)	Stadt Porta Westfalica beabsichtigt zur Erinnerung eines Starfighter-Absturzes am 11.06.1965 einen Gedenkstein zu setzen.	Porta Westfalica	Beantragt: Kostenübernahme für den Gedenkstein einschließlich Transport und Setzen des Steines. Bereitstellung: Personal und Material von Pionierregiment 100 Minden zum Transport und Setzen des Gedenksteines.	Eigensicherung: Entfällt Bewaffnung: Entfällt Bearbeitung durch: Heeresführungskommando und Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch/Datum: Minister am 09.10.2007 Kosten: ca. 200 € für Transport und Setzen des Gedenksteines. Kostenübernahme für den Gedenkstein durch die Bundeswehr wurde abgelehnt. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
5	29.12 – 30.12. 2007 02.01.– 06.01. 2008 14.01.– 30.01. 2008	a) Wintersportverein Oberhof e.V. b) 12.04.2007 c) Unterstützung Wintersportveranstaltungen 2007 / 2008 in Oberhof, Nordische Kombination, Biathlon und WM im Rennrodeln. Unterstützung von Bundeswehrsportlern.		Oberhof	Beantragt: – Personal zur Zugangskontrolle der Zufahrten Rennsteig-Kaserne Oberhof, – Sanitätspersonal zur medizinischen Betreuung der Deutschen Nationalmannschaft (überwiegend Bundeswehrsportler), – Betreuung der Sportler vor, während und nach den Wettkämpfen,	Eigensicherung: Keine Bewaffnung: Außerhalb militärischer Liegenschaften keine. Bearbeitung durch: Wehrbereichskommando III Erfurt am 19.07.07 Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung vom 31.08.07

		d) Unterstützung zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen für Deutsche Nationalmannschaft (überwiegend Angehörige der Sportfördergruppen der Bundeswehr)	1. Weltcup Nordische Kombination 2. Weltcup Biathlon 3. WM Rennrodeln		– Vorbereitung der Räumlichkeiten der Bundeswehrsportler, – Verpflegung der Bundeswehrsportler, – Unterstützung im sensiblen Wettkampfbereich der Waffen- und Ausrüstungskontrolle. Bereitstellung: zu 1.) 28 Soldaten zu 2.) 30 Soldaten zu 3.) 25 Soldaten	Kosten: Erfassung der Kosten nach Abschluss. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, soweit sie nicht die Unterstützung teilnehmender Sportsoldaten betreffen. Die Kosten für eine Unterstützung von Sportsoldaten gehen zu Lasten Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung Sonstiges: Feldjägerkräfte für Absicherung militärischer Liegenschaft in Oberhof zur Unterstützung des Kasernenkommandanten.
6	16.–20.06.2008	a) Vizepräsident der Special Olympics Baden-Württemberg b) 05.05.2007 c) Bereitstellung von Unterkünften für Teilnehmer der Special Olympics 2008 d) Unterbringung von ca. 3 500 behinderten Athleten und ca. 1.500 Betreuern /Trainern ist durch die Stadt Karlsruhe alleine nicht zu leisten.	Special Olympics 2008	Karlsruhe	Beantragt: Bereitstellung von Unterkünften Bereitstellung: Die Kapazität beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand auf 16 Stuben mit insgesamt 41 Betten	Eigensicherung: Entfällt Bewaffnung: Entfällt Bearbeitung durch /Datum Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 20.07.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Antragsteller hat die Kosten zu tragen. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

7	Juni bis August 2008	a) Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes b) 08.05.2007 c) Unterstützung bei der Einkleidung der Deutschen Olympiamannschaft. d) Erheblicher organisatorischer, logistischer, und materieller Aufwand für ca. 1 000 Teilnehmer an den Olympischen Spielen und Paralympics der durch OK nicht alleine bewältigt werden kann.	Olympische Spiele 2008 in Peking/ China	Offen.	Unterstützung bei der Einkleidung der Deutschen Olympiamannschaft, die an den Olympischen Spielen 2008 in Peking / China teilnimmt. Benötigte Ressourcen: – 1 Mehrzweckhalle, – 1 Halle zur Zwischenlagerung, – 2 Räume zur Aufnahme Änderungsschneiderei, – Regale zum Einlagern und – 10 – 20 Soldaten (je nach Aufkommen) Bereitstellung: Prüfung Unterstützungsumfang noch nicht abgeschlossen.	Eigensicherung: Entfällt. Einkleidung in Kaserne. Bewaffnung: Im Rahmen Wachauftrag. Bearbeitet durch: Streitkräfteamt Entscheidung durch / Datum: Bundesministerium der Verteidigung 20.06.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung der teilnehmenden Sportsoldaten der Bundeswehr. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
8	08. – 10.02. 2008	Vorsitzender der 44. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 16.07.2007	Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik	München	Erbeten: Personelle, materielle und organisatorische Unterstützung durch BMVg bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenz im bisherigen Umfang. Bereitstellung: Zurzeit in Prüfung.	Eigensicherung: Beteiligung von Bundeswehrkräften (überwiegend Feldjägerkräfte) zum Schutz militärischer Teilnehmer und zur Absicherung des Konferenzbereiches (Unmittelbares Zwangsgesetz der Bundeswehr in Verbindung mit Hausrecht). Bewaffnung: Bundeswehrkräfte mit Handwaffen. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung

						Entscheidung durch/Datum: Bundesministerium der Verteidigung 23.11.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

Anlage 3

Übersicht Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe für protokollarische Anlässe

Lfd. Nr.	Ustg Wann	a) Angefordert durch b) Beantragt am c) Wortlaut des Antrages d) Begründung des Antragstellers	Bezeichnung/ Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung/ Vorgesehene Kräfte	Weitere Ergänzungen
1	05.09. 2007	a) Bundespräsidialamt b) 06.08.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Festveranstaltung 50 Jahre Wissenschaftsrat	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 07.08.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
2	09.–11.09. 2007	a) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit b) 21.08.2007	Gleneagle Dialogue G 20	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine.

		c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe			Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen, 1 Fahrer	Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 21.08.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
3	10.09. 2007	a) Bundespräsidialamt b) 19.07.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Informationsreise des Bundespräsidenten mit Diplomatischem Korps nach Bremen	Bremen	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch/Datum: Bundesministerium der Verteidigung 19.07.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14.

						Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
4	11.09. 2007	a) Büro des Wehrbeauftragten b) 15.08.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Jahresempfang des Wehrbeauftragten	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch/Datum: Bundesministerium der Verteidigung 16.08.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
5	14.09. 2007	a) Bundeskanzleramt b) 30.08.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	„Tag des offenen Schlosses“ in Meseberg	Meseberg	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 30.08.2007

						Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
7	07.10. 2007	a) Bundespräsidialamt b) 03.09.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	„Tag des offenen Schlosses“ im Schloss Bellevue und Bundespräsidialamt	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 04.09.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

8	08.– 10.10. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 09.08.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Staatsbesuch des Bundespräsidenten in Niederlanden		Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 09.08.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
9	14.– 15.10. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 07.09.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	9. Deutsch-Russische Regierungskonsultationen	Wiesbaden	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch/Datum: Bundesministerium der Verteidigung 06.09.2007

						Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
10	15.– 17.10. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 24.09.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Besuch König & Königin von Norwegen	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 25.09.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

11	01.11. 2007	a) Bundespräsidialamt b) 25.10.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Besuch des Präsidenten der Republik Mosambik beim Bundespräsidenten	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 26.10.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
12	02.– 04.11. 2007	a) Bundespräsidialamt b) 19.07.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Afrika-Forum des Bundespräsidenten im Kloster Eberbach bei Eltville und Wiesbaden	Rheinsberg	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 19.07.2007

						Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
13	07.– 09.11. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 27.09.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Besuch S.M. König Abdull bin Abdul Aziz Al-Saud von Saudi-Arabien	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 26.09.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

14	09.11. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 26.10.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Konferenz: „European Council on Foreign Relations“	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 25.10.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
15	07. bis 11.11. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 24.09.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Reise Bundespräsident nach Algerien, Mauretanien und Malta		Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 25.10.2007

						Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
16	12.11. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 30.10.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	8. Deutsch-Französischer Ministerrat	Berlin	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 31.10.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

17	20.11. 2007	a) Auswärtiges Amt b) 12.11.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	Deutsch-Italienische Regierungskonsultation in Meseberg	Meseberg	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch/Datum: Bundesministerium der Verteidigung 12.11.2007 Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung
18	21.– 22.11. 2007	a) Bundesministerium für Bildung und Forschung b) 08.11.2007 c) Verfahren gemäß Ressortvereinbarung d) Amtshilfeersuchen im Rahmen protokollarischer Anlässe	G8-BMENA Bildungsministerkonferenz im Steigenberger Grandhotel in Bonn	Bonn	Beantragt: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer Bereitstellung: 1 Notarzt 1 Rettungsassistent 1 Notarztwagen 1 Fahrer	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Bearbeitung durch: Bundesministerium der Verteidigung Genehmigung durch /Datum: Bundesministerium der Verteidigung 08.11.2007

						Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kostenerstattung nur, wenn bestimmte Grenzen gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 61 Bundeshaushaltsordnung überschritten werden. Falls nicht, Kostentragung durch Einzelplan 14. Prüfung Zulässigkeit: Bundesministerium der Verteidigung

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333